



Marktgemeinde Lackenbach

KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 03. Oktober 2024

Gemäß § 50 (3) Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F. werden die **Beschlüsse der Gemeinderatsitzung vom 03. Oktober 2024**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt einzubringen.

TOP 3

Beschlussfassung 7. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan.

TOP 4

Beschlussfassung Entwicklungskonzept Bergstraße 2 - Hauptplatz 9.

TOP 5

Beschlussfassung Projektmanagement „Lackenbach mittendrin“ – Zentrumsentwicklung.

TOP 6

Beschlussfassung über die Bittleihe in der Grabengasse.

TOP 8

Beschlussfassung über die Auflösung der Infrastruktur KG.

TOP 10

Beschlussfassung über die Platzgestaltung beim alten Feuerwehrhaus.

Der Bürgermeister

i.A. AL Ing. Stefan Horvath



angeschlagen am: 10. Oktober 2024

abgenommen am: 25. Oktober 2024